

**Postulat FDP-Fraktion:****«Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton**

Im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2017 hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, in der Botschaft zum Budget 2018 aufzuzeigen, wie das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen gestärkt und seine Einteilung im Ressourcenindex des Bundesfinanzausgleichs verbessert werden kann. Zusätzlich soll die Regierung aufzeigen, welche Anstrengungen der Kanton St.Gallen zusammen mit den Gemeinden zur Ansiedlung neuer Unternehmen im Sinn dieser Zielrichtung unternommen hat, und wie er diese kurz- und mittelfristig ausgestalten und verstärken kann. Eine strukturell bedingte bzw. historisch gewachsene Standortstruktur lässt sich nur sehr bedingt durch einzelne Massnahmen beeinflussen, dies vor allem nicht in kurzer Frist. Von grosser Bedeutung ist neben guten Rahmenbedingungen und einer wirkungsvollen Standortförderung auf jeden Fall eine solide Finanz- und Steuerpolitik. Für die Standort- und Steuerpolitik ist es wichtig, nicht nur die Massnahmen und die Besteuerung im Bereich der juristischen Personen zu betrachten. Aus struktureller Sicht sind gerade für den Kanton St.Gallen Massnahmen und die Besteuerung im Bereich der natürlichen Personen von entscheidender Bedeutung.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) will der Bund den Föderalismus beleben und damit das Fundament der Schweiz stärken. Auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips übernimmt der Bund nur dann eine Aufgabe, wenn diese auf der kantonalen Ebene nicht erfüllt werden kann. So kann sich der Bund vermehrt jenen Aufgaben von gesamtschweizerischem Interesse konzentrieren (Nationalstrassen, Landwirtschaft, Armee usw.). Damit die Kantone ihre Aufgaben wahrnehmen können, muss die NFA auch ein Ausgleichssystem zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen beinhalten. Übermässige und weitgehende Sonderlasten (Bergkantone, Zentren usw.) sollen abgegolten werden. So hat die NFA das Ziel, Garant für ein solidarisches Finanzausgleichssystem zu sein; sie soll Wettbewerb zwischen den Kantonen zulassen. Innovationen und unterschiedliche Lösungen sollen dadurch im ganzen Land ermöglicht werden.

Der positive Grundgedanke der NFA entkräftet sich jedoch in der Realität dadurch, dass sie weder Geber- noch Nehmerkantone motiviert, ihre Steuerkraft zu verbessern. Geberkantone müssen über die NFA mehr abliefern und die Nehmerkantone laufen Gefahr, weniger zu erhalten. Es entstehen klassische Fehlanreize. Vor allem in Kantonen, die stark auf die NFA angewiesen sind, entsteht eine Resignation, ein «Nehmercharakter» stellt sich ein, man nimmt die jährlichen Zuflüsse entgegen und ruht sich darauf aus. Klare Instrumente, um diesem Fehlanreiz entgegen zu wirken, fehlen in der NFA.

Was für jede Privatperson und jede Unternehmung eine Tugend ist, sollte auch für den Staat eine Selbstverständlichkeit sein. Trotz oder gerade wegen fehlenden Ressourcen oder speziellen Sonderlasten sollte man die Herausforderung annehmen, seine Auslagen selbst tragen zu können. Begriffe wie Eigenverantwortung, Mitsprache, Selbstfinanzierung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit müssen im Zentrum stehen.

Im Jahr 2019 erhält der Kanton 468,3 Mio. Franken aus der NFA. Damit rangiert St.Gallen schweizweit auf dem drittletzten Platz. Die Zuflüsse aus Bern haben sich seit dem Jahr 2013 um 18 Prozent erhöht und steigen kontinuierlich weiter. Die NFA ist zunehmend eine massgebliche Einnahmequelle im St.Galler Finanzhaushalt. Unser Kanton finanziert so seine Strukturen immer mehr auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone.

Für sämtliche Staatsebenen muss der Anreiz bestehen, auf eigenen Beinen zu stehen, d.h. aufgrund der Einnahmen die Aufwendungen für jährlich wiederkehrende und strukturelle Ausgaben aus eigener Kraft zu tragen. In der NFA sind diese Anreize nicht prioritär erkennbar. Dennoch kann

und muss unser Kanton anstreben, seinen Haushalt selbst zu finanzieren. Dazu kommt, dass die enorme Umverteilung zwischen den Kantonen die Wirtschaftskraft der Geberkantone mittel- bis langfristig nachhaltig schwächt. Das System droht so zu kollabieren.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über eine «Vision SG 2030: vom Nehmer zum Geberkanton» sowie dem Kantonsrat geeignete Massnahmen und Projekte zur Umsetzung dieser Vision zu beantragen.»

18. September 2019

FDP-Fraktion